

Zahl der Einsätze nimmt zu Landrat Metzdorf würdigt Tätigkeit der Feuerwehren - Ehrungen



Die geehrten Feuerwehrleute gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf (l.) und den Gästen vor dem Kreishaus in Trier.

In der vergangenen Woche fand eine Verleihung des Goldenen Feuerwehr-Ehrenabzeichens an verdiente Wehrleute statt - dieses Mal an Wehrleute aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Konz. An der Feierstunde nahmen auch Bürgermeister Hartmut Heck, der Beigeordnete Guido Wacht, die Ortsbürgermeister, Vertreter der Kreiseinheiten, Wehrleiter und Wehrführer teil.

Landrat Stefan Metzdorf begrüßte die Wehrmänner, die sich 35 beziehungsweise 45 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Mitmenschen engagiert haben und dankte ihnen für ihr vorbildliches Engagement. Er verwies auf die deutliche Zunahme von Einsätzen gerade in diesem Jahr: „Die zahlreichen Wald- und Flächenbrände haben gezeigt, wie unverzichtbar das ehrenamtliche Engagement in den örtlichen Feuerwehren für die Sicherheit der Bevölkerung ist“, so Metzdorf.

Auszeichnung für 35 Jahre

Aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil: Michael Klein (Prosterath), Bernhard Weber (Gusenburg), Frank Klassen und Arthur Thömmes (Naurath/Wald)

Aus der Verbandsgemeinde Konz: Volker Bamberg und Markus Reinert (Wasserliesch), Jürgen Berg und Andreas Kockelmann (Wellen), Frank Binz und Oliver Greif (Kanzem), Rene Dupont (Nittel), Arno Schu, Sascha Hoffmann und Stefan Hoffmann (Oberbillig), Thomas Schuster (Oberemmel), Detlev Lambertz und Ralf Willems (Wiltingen), Stephan Müller (Temmels).

Auszeichnung für 45 Jahre:

Heinz Marx (Bescheid, Verbandsgemeinde Hermeskeil), Adolf Fuchs (Oberemmel) und Udo Habschied (Filzen/Hamm), beide Verbandsgemeinde Konz

Corona-Impfung Omikron-Impfstoff verfügbar

Ein weiterer Impfstoff, der auch an die derzeit grassierenden Corona-Variante BA.4/BA.5 angepasst ist, steht nun zur Verfügung. Empfohlen werden diese Impfstoffe für Auffrischungsimpfungen (Booster).

Grundsätzlich wird eine Booster-Impfung für alle Personen ab 12 Jahren empfohlen, wenn bisher nur eine Grundimmunisierung (maximal zwei Impfungen) besteht. Bei Personen über 60 Jahren wird eine vierte Impfung empfohlen, wenn die vorherige Impfung oder eine Corona-Erkrankung länger als sechs Monate zurückliegen. Dieser „zweite Booster“ wird auch empfohlen für Personal in Kliniken und Pflegeeinrichtungen sowie deren Bewohner:innen.

Ziel aller Impfungen ist der Schutz vor schweren Krankheitsverläufen, der laut Ständiger Impfkommission auch erreicht wird.

Wo sind Impfungen möglich?

Erste Ansprechpartner sind die Hausärzte, wo man eine individuelle Beratung und eine Impfung erhalten kann.

Eine Anmeldung ist zudem über das Impfportal des Landes möglich ([impfen.rlp.de](https://www.impfen.rlp.de)). Eine Impfung erfolgt dann im Messepark Trier. Bei dem dort stationierten Impfmobil sind auch spontane Impfungen möglich.

Im Fall einer steigenden Nachfrage, sind Stadt und Landkreis in der Lage, das gemeinsame Impfzentrum kurzfristig wieder in Betrieb zu nehmen.

Weiteres:

Seite 2 | Schweicher Schulen: Vandalismus verhindern

Seite 3 | Landrat besucht Schulzentrum Konz

Seite 3 | Suchtpräventionswochen starten

Seite 4 | Landkreistag begrüßt Entschuldigung

Seite 4-6 | Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de
Alle Infos zum Impfen unter
www.impfen.rlp.de

Für ein lebenslanges Lernen eingesetzt Landrat verabschiedete ehrenamtliche Leitungen der Volkshochschule

Nach dem Grundsatz des „Lebenslangen Lernens“ engagiert sich die Kreisvolkshochschule (KVHS) Trier-Saarburg für die außerschulische Weiterbildung der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger des Kreises. Dabei wird die Mehrzahl der 27 Außenstellen durch Ehrenamtliche geleitet. Mit einer kleinen Feierstunde in der Kreisverwaltung würdigte Landrat Stefan Metzdorf die Verdienste von Edith Rommelfanger und Marlies Glieden, die sich aus der ehrenamtlichen Leitung der Volkshochschulstandorte (VHS-Standorte) Kell am See und Oberremmel verabschiedeten.

Edith Rommelfanger ist staatlich geprüfte Fremdsprachen- und Wirtschaftskorrespondentin und arbeitete viele Jahre als Dozentin für Englisch und Französisch am VHS-Standort Zerf. Daneben engagiert sie sich auch in der Kommunalpolitik – als Mitglied des Gemeinderates Zerf und des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell. Im Februar 2015 hat sie die ehrenamtliche Leitung der VHS-Außenstelle Kell am See übernommen, wo sie einen besonderen Fokus auf Kurse zur Gesundheitsvorsorge und Fremdsprachen legte. „Besonders her-



Landrat Stefan Metzdorf überreichte Edith Rommelfanger und Marlies Glieden die Dankurkunden.

vorzuheben ist, dass sie in der Flüchtlingskrise 2015 auf Eigeninitiative mehrere Deutschkurse auf die Beine gestellt haben“, betonte Landrat Metzdorf.

Marlies Glieden hat die ehrenamtliche Leitung der VHS-Außenstelle Oberremmel-Tälchen-Kommlingen zum Jahresbeginn 2010 übernommen. Da diese zuvor lange von der VHS Konz mitbetreut werden musste, konnten vorher nur wenige Angebote realisiert werden. So musste Marlies Glieden die Struktur der Außenstelle zunächst neu aufbauen. In den folgenden Jahren konnten so

vielfältige Kurse für alle Generationen wieder angeboten werden. „Sie haben mit Ihren Ideen, vielen Gesprächen und Einsatz die VHS Oberremmel-Tälchen-Kommlingen wieder zu einer erfolgreichen Institution gemacht“, lobte der Landrat.

Auch die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Judith Waibel, dankte Edith Rommelfanger und Marlies Glieden für ihr langjähriges Engagement. Sie wünschte den beiden – so wie auch Landrat Metzdorf – das Allerbeste für die neue Lebensphase.

Vandalismus am Schulzentrum Schweich verhindern

Kreis installiert Videoüberwachung als Probetrieb

Mehrere Vandalismus-Beschädigungen wurden in den vergangenen Monaten am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich festgestellt. Um dies künftig zu verhindern, hat der Kreis als Schulträger des Gymnasiums und der Realschule plus vorgeschlagen, ein Videoüberwachungssystem auf dem Gelände zu testen. In Abstimmung mit beiden Schulleitungen sowie der Stadt Schweich werden die Kameras in dieser Woche installiert und in Betrieb gehen. Vorab hatten auch die Eltern- sowie die Schülervertretungen der beiden Schulen dem Vorschlag zugestimmt.

Die Videoüberwachung wird ausschließlich nach Schulschluss sowie am Wochenende eingeschaltet. Die Kameras sind auf das kreiseigene und das städtische Grundstück gerichtet, wodurch die Schulgebäude und das Bürgerzen-

trum abgedeckt sind. Die öffentlichen Straßen und Gehwege werden nicht überwacht.

Die Aufnahmen werden nur von der beauftragten Firma ausgewertet. Beispielsweise kann diese durch ein Alarm- und Monitoring Center Personen, die sich unerlaubt auf dem Gelände befinden, über Lautsprecher auffordern, den Bereich wieder zu verlassen. Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Schweich haben keinen Zugriff auf die Daten.

Die Testphase soll sechs Monate dauern. Anschließend wertet der Kreis aus, ob die Videoüberwachung als Abschreckung gegen Vandalismus langfristig sinnvoll sein könnte. Die Kosten für den Test belaufen sich auf rund 6.400 Euro, wovon die Stadt Schweich ein Drittel trägt.

Bewerbungsfrist verlängert

Ausbildungsplatz 2023 sichern

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten an. Für den Ausbildungsstart im Sommer 2023 wurde nun die Bewerbungsfrist verlängert. Bis zum 31. Oktober können sich Nachwuchskräfte auf folgende Ausbildungsplätze bewerben:

Verwaltungswirt:in

Verwaltungsfachangestellte: (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Medizinische:r Fachangestellte:r

Ausführliche Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg finden sich online unter www.trier-saarburg.de/ausbildung

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kreis weiter fördern

Landrat Stefan Metzdorf besuchte das Schulzentrum Konz

Es wird gearbeitet am Schulzentrum Konz – das zeigt sich nicht nur im Unterricht, sondern auch an den fortschreitenden Sanierungsarbeiten. Im Rahmen seiner Besuchsrunde durch alle kreiseigenen Schulen, sprach Landrat Stefan Metzdorf in der vergangenen Woche mit der Schulleitung des Gymnasiums sowie mit Schulleiter und Personalrat der Realschule plus in Konz.

Der erste Stopp war ein frisch sanierter Oberstufenraum im Gymnasium: Neue digitale Tafeln wurden hier installiert. „Auch in den anderen Gebäudeteilen sollen die Klassenräume damit ausgestattet werden“, erklärte Wolfgang Leyes, Schulleiter des Gymnasiums Konz. Die Lehrkräfte würden die digitalen Hilfsmittel bereits in ihren Unterricht einbauen, so Leyes. „Der Kreisverwaltung kommt

dadurch die wichtige Aufgabe zu, den IT-Support sicherzustellen. Hier wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Verwaltung weiter stärken und gleichzeitig Prozesse vereinfachen“, betonte Landrat Stefan Metzdorf.

Über die Generalsanierung fühle man sich gut informiert, so beide Schulleiter. Martin Lautwein, Leiter der Realschule plus Konz, meinte: „Es ist positiv, dass auch das Kollegium einbezogen wird.“ Da im kommenden Jahr Umzüge anstünden, sei ihm ein enger Austausch wichtig. Er regte an, auch die Parksituation rund um das Schulzentrum bei der Sanierung in den Blick zu nehmen. Zwar seien genug Parkplätze vorhanden, die meisten Autos stauten sich aber auf dem eigentlichen Parkplatz für die Lehrkräfte der Realschule plus.

Ein weiteres Thema – das auch den Personalrat beschäftigt – sei das Thema Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. „Für uns ist es wichtig den Kindern und Jugendlichen auch adäquate Deutsch-Sprachangebote zu machen“, so Lautwein. Landrat Stefan Metzdorf und Rolf Rauland, Geschäftsbereichsleiter der Kreisverwaltung, sicherten zu, die besprochenen Themen weiter zu verfolgen.

Neues Essen in der Mensa

Mit Beginn des neuen Schuljahres wechselte auch der Caterer, der das Schulzentrum Konz mittags mit Essen beliefert. Aus diesem Grund stand bei dem Besuch auch ein gemeinsames Mittagessen mit beiden Schulleitungen in der Mensa an.



Landrat Stefan Metzdorf sprach bei seinem Besuch am Schulzentrum Konz mit dem Schulleiter des Gymnasiums, Wolfgang Leyes, (linkes Bild) sowie mit dem Schulleiter der Realschule plus, Martin Lautwein (rechtes Bild).

Suchtpräventionswochen starten

Vielfältige Veranstaltungen werden im Kreis und in der Stadt Trier angeboten

Egal ob Alkohol, Zigaretten oder das Smartphone – suchthafter Konsum kann in vielen Lebenssituationen auftreten. Die Angebote der Suchtpräventionswochen, zu denen der regionale Arbeitskreis von Stadt und Landkreis ab Anfang Oktober einlädt, sollen für diese Problematik sensibilisieren.

Das Programm richtet sich sowohl an Fachkräfte aus dem Bereich Suchtprävention als auch an Betroffene, Angehörige und Interessierte. Die Aktion bietet zahlreiche Veranstaltungen wie beispielsweise Info-Abende für alle Interessierten oder Aktionstage für Schulen. Daneben werden auch telefonische Sprechstunden zu unterschiedlichen Themen wie Essstörungen bei Kindern

oder Alkohol- und Medikamentenkonsum angeboten.

Die Basisschulung Sucht der Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“ richtet sich insbesondere an Fachkräfte der Jugend- und Sozialarbeit. Das Programm der Suchtpräventionswochen bietet außerdem ein Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien am 14. Oktober.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist zum einen über das Thema Sucht zu informieren und zum anderen die Vorbeugung und Früherkennung zu verbessern.

Der Regionale Arbeitskreis Suchtprävention der Stadt Trier und des Landkreises

Trier-Saarburg besteht seit 1987 und ist ein Zusammenschluss von Institutionen der Suchthilfe, der Jugendhilfe sowie vielen weiteren Akteuren. Mitglieder sind unter anderem das Kreisjugendamt und die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises.

Die Veranstaltungen der Suchtpräventionswochen sind kostenfrei. Eine Übersicht der Angebote und Termine findet sich online unter: www.hdg-trier.de/suchtwochen-2022



QR-Code scannen und Broschüre downloaden

Kammerkonzert zugunsten der Kreismusikschule

Vivaldi, Mozart und Paganini - das Westdeutsche Kammerorchester präsentiert Stücke dieser bedeutenden Komponisten in einem Konzert zugunsten der Kreismusikschule Trier-Saarburg. „Mit Musik den musikalischen Nachwuchs unterstützen - ich danke dem Westdeutschen Kammerorchester für die Initiative und freue mich schon sehr, auf die Konzerte“, sagt Landrat Stefan Metzdorf, der die Schirmherrschaft der Veranstaltungen übernommen hat.

Auf dem Programm steht ein Klassikkonzert unter anderem mit den „Vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi. Als Solist und Leiter wird Anton Gölle, neuer Chef der Kreismusikschule, aktiv musizieren.

Zwei Termine sind geplant: Zunächst wird das Kammerkonzert am Freitag, 7. Oktober, 18 Uhr, im Kurfürstlichen Palais in Trier aufgeführt. Einen Tag später, am 8. Oktober, findet die Veranstaltung in der KulturGießerei Saarburg statt. Beginn ist hier ebenfalls um 18 Uhr. Der

Landkreis Trier-Saarburg
Kreis Musikschule

KulturGießerei
Soziokulturelles Zentrum

Kammerkonzert unter der Schirmherrschaft von Landrat Stefan Metzdorf

Westdeutsches Kammerorchester
Solist und Leitung: Anton Gölle

VIVALDI
VIER JAHRESZEITEN
MOZART
"SALZBURGER SINFONIE"
PAGANINI
ANDANTE CANTABILE

Samstag, 08.10.2022, 18:00 UHR
KulturGießerei, Saarburg
Eintritt frei
Um Spenden wird gebeten

VdM Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen

Das Konzertplakat ist fertig: Insgesamt werden zwei Termine angeboten.

Eintritt ist frei. Besucherinnen und Besucher werden um Spenden gebeten, der Erlös kommt der Arbeit der Kreismusikschule zugute.

Landkreistag begrüßt Entschuldung Vorschlag des Landes zu kommunalen Altschulden

In der vergangenen Woche wurde der Entwurf eines Landesgesetzes zur Teilübernahme kommunaler Kassenkreditschulden durch das Land der Öffentlichkeit näher vorgestellt.

Selbstverständlich begrüßt der Landkreistag die Übernahme kommunaler Kassenkreditschulden in Höhe von 3 Mrd. Euro. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag zur intergenerativen Gerechtigkeit, da sich damit künftige Generationen einer geringeren Schuldenlast gegenübersehen.

Maßstab für die Beurteilung des Landesgesetzes ist für den Landkreistag darüber hinaus, dass die unterschiedlichen Gebietskörperschaftsgruppen gemäß ihrem Anteil am maßgeblichen kommunalen Kassenkreditbestand an der Entschuldung teilhaben. Dies ist aus Sicht des Landkreistages zunächst ein Gebot der Fairness. Zudem würde die Betrachtung nach Gebietskörperschaftsgruppen der grundsätzlichen Vorgehens-

weise bei der laufenden Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen und den Umstand berücksichtigen, dass ein hoher Kassenkreditbestand nicht zwingend den Rückschluss auf eine auch niedrige Finanzkraft der Kommune erlaubt.

Landkreis eher benachteiligt

Nach bisheriger Einschätzung büßen die Landkreise gegenüber einer anteiligen Entschuldung der Gebietskörperschaftsgruppen nahezu 80 Mio. Euro an Übernahmevermögen und damit Zukunftsperspektiven ein. Der Landkreistag fordert daher, dass das für die Kreise bereitgestellte Übernahmevermögen deren Anteil am kommunalen Kassenkreditbestand entspricht. Die Verteilung innerhalb der Gebietskörperschaftsgruppe hätte dabei selbstverständlich zu gewährleisten, dass kein Kreis sich gegenüber dem jetzt vorgelegten Modell schlechter stellt. Hierfür werde man sich im Beteiligungsverfahren einbringen.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Mittwoch, 5.10.2022, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1 bis 4 Vorberatung Auftragsvergaben

Öffentlicher Teil

5 Schulzentrum Saarburg/ General-sanierung/ Dienstleistungsauftrag Schulbauberatung/ Beschlussvorlage

6 Sanierung Schulzentrum Konz-Auftragserweiterung Planungsleistungen-

7 Sanierung Schulzentrum Konz, Auftragserweiterungen Bauabschnitt 3

8 Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 22.09.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Genuss von der Streuobstwiese

NOCH BIS SONNTAG, 9. OKTOBER, FINDEN DIE GENUSSWOCHE VON DER STREUOBSTWIESE IM NATURPARK SAAR-HUNSRÜCK STATT. DIE AKTIVITÄTSTAGE BIETEN SCHMACKHAFT, REGIONALE SPEISEN, GETRÄNKE UND WEITERE PRODUKTE VON DEN STREUOBSTWIESEN BEI DEN TEILNEHMENDEN GASTRONOMEN VON EBBES VON HEI! BEISPIELSWEISE IN KELL AM SEE ODER OCKFEN AN. ZAHLREICHE VERANSTALTUNGEN WIE VIEZFESTE ODER DER STREUOBSTTAG IN GUSENBURG SIND GEPLANT.

Weitere Infos unter www.ebbes-von-hei.de oder www.naturpark.org/ aktuelles

Amtliche Bekanntmachung Sitzung Ausschuss Kreisentwicklung, Wirtschaft, Demographie

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie wurde zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung einberufen für

Freitag, 14.10.2022, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis
- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Trier-Saarburg
- Studie "Mobilität in Deutschland 2023"/Befragung ausgewählter Haushalte im Landkreis Trier-Saarburg
- Wirtschaftsförderung;
 - Bestands- und Potenzialanalyse über Gewerbe- und Industrieflächen im Landkreis
 - Sachstandsmitteilung zu den Projekten "Coworking Spaces" und "Edu-Hub BNT"
- Kreishaushalt 2023; Bereiche Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft
- Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 20.09.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

25 Jahre Lebensmittelkontrolle Christian Schlösser feierte Dienstjubiläum



Landrat Stefan Metzdorf überreichte Christian Schlösser die Dankurkunde im Kreise der Kolleginnen und Kollegen.

Nicht immer beginnt die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst mit einer Verwaltungsausbildung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Auch Christian Schlösser hatte zunächst einen anderen Berufsweg eingeschlagen, bevor er vor 25 Jahren in den Dienst der Kreisverwaltung übernommen wurde.

Elf Jahre lang war er zunächst als gelernter Fleischer in Betrieben der Region tätig. 1997 wechselte er nach Trier in die

Kreisverwaltung, wo er eine Ausbildung als Fleischkontrolleur absolvierte. Seither ist er als Kontrolleur für die Durchführung von Schlachttier- und Fleischuntersuchungen zuständig.

Landrat Stefan Metzdorf dankte Christian Schlösser für 25 Jahre verlässlicher und wichtiger Aufgabenerfüllung. „Sie wachen über eines der wichtigsten Güter, nämlich die Hygiene unserer Lebensmittel“, so Metzdorf.

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen auf Gemarkung Hermeskeil

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) und §§ 18 f. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

- Die Fa. GAIA mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb für insgesamt 3 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Hermeskeil gestellt. Bei den zur Offenlage vorgesehenen Windkraftanlagen handelt es sich um 3 Windkraftanlagen des Anlagentyps Vestas V-162, Nabenhöhe 166 m Rotordurchmesser 166 m, Nennleistung 5,6 MW, auf Gemarkung Hermeskeil, Flur 5, Flurstück 105 und Flur 3, Flurstück 1 (UTM (WGS 84): 353760 5501108,

354157 5500470, 354261 5500096) zur Neugenehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung. Für das beantragte Vorhaben ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG i. V. m. § 2 Abs.1 Ziffer 1. c) der 4. BImSchV in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 8 ff. der 9. BImSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Antragsteller selbst beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffern 1. und 2. des Verwaltungsverfahrensgesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.
3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31/20-05 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden. Weitere relevante Informationen sind bei Herrn Hartmut Herr, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Tel: 0651/715-312, erhältlich, die innerhalb von 2 Wochen übermittelt werden. Dort können auch Äußerungen oder Fragen eingereicht werden. Die Auslegung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG sowie § 10 der 9. BImSchV.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen (Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden sowie Naturschutzverbände, die Angaben über die Auswirkungen der Anlagen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten), liegen aus in der Zeit vom 07.10.2022 bis zum Ablauf des 07.11.2022 (Auslegungsfrist) bei der:

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).
- Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Die vorgenannten Unterlagen, insbesondere der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht), sind während der Auslegungszeit auch unter

folgender Internetadresse veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de>.

4. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist, d. h. bis zum Ablauf des 07.12.2022 (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Zimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil zu erheben. Die Einwendungen müssen also bis spätestens zum Ablauf des 07.12.2022 erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Die Einwendungen sollen begründet sein. Die Einwendung muss den vollen Namen, die volle Anschrift sowie die Unterschrift des Einwenders in leserlicher Form tragen. Einwendungen werden bei unleserlichen Namen oder Anschriften unberücksichtigt gelassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
5. Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).
6. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin in einer öffentlichen Sitzung erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG wird der Termin des Erörterungstermins auf Montag, den 19.12.2022 um 10:00 Uhr festgelegt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Ziffer 3. BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich.
7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Ziffer 4. BImSchG).
8. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG).

54290 Trier, 23.09.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel

Geschäftsbereichsleiter